

**Erkenntnisse.**

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strassachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift: „Die Zeit von 1848 bis 1863 von Gustav Struve. Nachtrag zu G. Struve's Weltgeschichte. Coburg, J. Streit's Verlagsbuchhandlung 1864“ die Verbrechen des Hochverrathes nach § 58 lit. c. und der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. O. B. begründe, und verbindet hiemit nach § 36 des P. O. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß ist nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen. Wien den 25. März 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vizepräsident:  
Schwarz m. p.  
Der k. k. Rathsekretär:  
Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strassachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift: Die nordische Semiramis oder Katharina II. und ihre Zeit. Historischer Roman von Gd. Maria Dettinger, Berlin 1863 — 64, Druck und Verlag von Otto Janke in 4 Bänden resp. im I. Bande II. Abtheilung das Verbrechen der Majestätsbeleidigung nach § 63 St. O. B. begründe, und verbindet hiermit nach § 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß ist nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen. Vom k. k. Landesgerichte in Strassachen. Wien den 19. März 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vize-Präsident:  
Schwarz m. p.  
Der k. k. Rathsekretär:  
Thallinger m. p.

(151—2)

Nr. 5495.

**Konkurs-Kundmachung.**

Bei den für das nächste Frühjahr bevorstehenden Vermessungs-Operationen des stabilen Katasters werden mehrere Vermessungs-Adjunktenstellen mit dem monatlichen Adjutum von 31 fl. 50 kr. in Erledigung kommen.

In Folge Erlasses der k. k. General-Direktion des Grundsteuer-Katasters vom 9. April 1864, Z. 17647—358, wird der Konkurs zur Besetzung dieser Stellen mit dem Beifuge verlautbart, daß dieselben keine stabilen Staatsbedienstungen sind, und daß die darauf Anspruch machenden Individuen ihre mit dem Tauffcheine, Gesundheits-, Wohlverhaltens- und Studienzeugnissen, und insbesondere mit den Ausweisen über ihre technischen Kenntnisse oder ihre etwaige Verwendung bei öffentlichen oder Privatbehörden, bei Architekten oder Ingenieuren u. d. gl. belegten Gesuche bis längstens

Ende Mai l. J.

unmittelbar bei der k. k. General-Direktion des Grundsteuer-Katasters in Wien einzureichen haben.

Techniker erhalten unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.  
Graz am 17. April 1864.

(156—1)

Nr. 215 praes.

**Konkurs.**

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist die Hilfsämter Direktorsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 1050 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis 24. Mai l. J.

beim Präsidium zu überreichen.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.  
Klagenfurt am 23. April 1864.

(155—2)

Nr. 1 praes.

**Kundmachung.**

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. März l. J. den unterzeichneten Oberfinanzrath zum Finanz-Direktor und Vorsteher der neu zu errichtenden Finanz-Landes-Behörde für das Herzogthum Krain allergnädigst zu ernennen geruht.

In Folge des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 2. April 1864, Z. 1478 J. M., übernimmt derselbe am 30. April l. J. einstweilen die Leitung der k. k. Steuer-Direktion, dann der Finanz-Bezirks-Direktion für Krain mit jenem Wirkungskreise, welcher bezüglich der indirekten Besteuerung in diesem Kronlande bisher der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz eingeräumt war.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Zeitpunkt des Beginnes der Wirksamkeit der neu zu errichtenden Finanz-Landes-Behörde nachträglich bekannt gegeben werden wird.

Das Amtlokale befindet sich im Finanz-Bezirks-Direktions-Gebäude am Schulplaz Nr. 297.

Karl v. Felsenbrunn,  
k. k. Oberfinanzrath.

(760—1)

Nr. 1815 civ.

**Edikt.**

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den Ehegatten Lukas und Maria Anna Klinz oder ihren Rechtsnachfolgern bekannt gegeben, es habe wider dieselben Josef Pototschnik durch Dr. Rudolf am 10. d. M. die Klage auf Anerkennung der Erfindung des im magistratlichen Grundbuche unter Mappe-Nr. 12 vorkommenden Gemeintheiles eingebracht, worüber eine Tagsatzung auf den

11. Juli l. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden ist.

Zur Vertretung der Beklagten wurde, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, der hierortige Hof- und Gerichtsadvokat Herr Dr. Uranitsch als Kurator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache der Ordnung nach verhandelt werden wird.

Denselben steht nun bevor, die zu ihrer Vertheidigung nöthigen Behelfe dem bestellten Kurator mitzutheilen, oder persönlich zur Tagsatzung zu erscheinen, einen andern Vertreter zu wählen, und überhaupt zur Wahrung ihrer Rechte das Erforderliche einzuleiten, widrigens sie sich einen allfälligen Nachtheil selbst zuschreiben müßten.

Laibach am 16. April 1864.

(825—1)

Nr. 731.

**Edikt.**

Das k. k. Kreisgericht Neustadt macht hiemit bekannt:

Es sei über Ansuchen des Eduard Schaffer, vertreten durch Dr. Skedl, wegen der aus dem gerichtlichen Vergleich vom 22. Oktober 1854, Z. 2998, vom Josef Schepiz schuldi-

ger 525 fl. öst. W., die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 5. Mai 1863, Z. 515, bewilligten executiven Feilbietung, der im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rktf.-Nr. 180 eingetragenen Hausrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 630 fl. bewilliget worden, und werden zur Bornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den

- 20. Mai,
- 24. Juni und
- 22. Juli 1864,

jedeßmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß die feilzubietende Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Neustadt den 12. April 1864.

(800—2)

Nr. 1831.

**Aufforderung**

an Johann Mihelitsch jun.  
Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, es sei am 21. November 1862 Johann Mihelitsch, Kaischler in Sneberje, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung und der Kinder Johann, Franz, Maria, Gertraud, Helena und Mariana gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Sohnes Johann Mihelitsch unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich

bin nen ein em Jahre, von dem unten gesetzten Tage an,

bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung oder die Erklärung, daß er sich der testamentarischen Anordnung füge, anzubringen, widrigens falls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Franz Bretschlar abgehandelt werden würde. Laibach am 16. April 1864.

(812—2)

Nr. 1774.

**Konkurs**

über das Vermögen des Josef Domladisch von Feistritz.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in Folge des unterm 17. April 1864, Nr. 1774, überreichten Güterabtretungsgesuches, der Concurs über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Josef Domladisch von Feistritz eröffnet worden.

Es wird daher Jedermann, welcher an den genannten Creditar eine Forderung zu stellen hat, erinnert, daß er bis zum

21. Juni 1864

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen den unter Einem zum Massevertreter aufgestellten Advokaten, Dr. Buzhar, in Adelsberg bei diesem Gerichte so-gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen hat, als widrigens er nach Ablauf obigen Termines nicht mehr

angehört und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, in Krain befindlichen Vermögens des Creditars ohne Ausnahme auch dann abgewiesen würden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätte, oder wenn auch ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Schuldners vor-gemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den Gläubigern erinnert, daß zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des unter Einem aufgestellten provisorischen Vermögensverwalters, Jakob Samsa von Feistritz, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses die Tagsatzung auf den

25. Juni 1864,

früh 10 Uhr, angeordnet wird. K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. April 1864.

(764—2)

Nr. 842.

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Senofitsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Srebotnal von Luegg, gegen Michael Schenk von Pristava wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 19. Oktober 1859, Z. 2805, schuldbiger 96 fl. 76 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 1584 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1815 fl. 20 kr.

5. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsfahrungen auf den

6. Mai,  
7. Juni und  
8. Juli 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 23. März 1864.

(762) Nr. 756.

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Jurza von Goreine, gegen Johann Jurza von Goreine wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 11. Februar 1863, Z. 1313, schuldiger 60 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gebhörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Lurga sub Urb.-Nr. 65, vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2947 fl. 50 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsfahrung auf den

18. Mai 1864,

Vormittags um 10 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 10. März 1864.

(763) Nr. 456.

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Erholwal v. Hraschke, nun in Rußdorf, gegen Johann Gruden von St. Michael wegen, aus dem dießgerichtlichen Bescheide vom 16. November 1863, Z. 3003, schuldiger 53 fl. 53 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebhörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudorf sub Urb.-Nr. 981 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2349 fl. 60 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahrung auf den

18. Mai 1864

Vormittags um 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 23. Februar 1864.

(765-1) Nr. 1416.

**Amortisirungseinleitung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird bekannt gemacht, und den unbekannt wo befindlichen Michael und Margaretha Roditsch und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger, für welche unter Einem zur Wahrung ihrer Rechte Hr. Jakob Roditsch von Gesindeldorf als Kurator aufgestellt wurde, erinnert, daß über Einschreiten des Franz Skrobot von Gesindeldorf do praes. 24. Februar l. J., Z. 1416, um Amortisirung der für Erben auf den Realitäten Urb.-Nr. 230, zu Gesindeldorf und Verg.-Nr. 779 und 809 im Grundbuche Peterjach intabulirten Obligationen vdo. 18. September

1807, pr. 112 fl. 12 kr. C. M. alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermögen, aufgefordert werden, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes sogewiß bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigens nach Ablauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen die Forderung als erloschen erklärt und die bücherliche Löschung derselben bewilligt werden würde.

R. F. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 16. März 1864.

(772-1) Nr. 1501.

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Karl Hoyfer von Laas, gegen Anton Raubitz von Sagorje wegen schuldiger 39 fl. 93 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gebhörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 13 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2766 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagsfahrung auf den

14. Juni l. J.,

Vormittags um 9 Uhr, in hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 5. April 1864.

(773-1) Nr. 303.

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Strell von Rassenfuß, gegen Andreas Supantschitsch von Martinsdorf wegen, aus dem Zahlungsauftrage vdo. 20. Jänner 1863, Z. 181, schuldiger 200 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gebhörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 718 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3711 fl. 20 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsfahrungen auf den

18. Mai,

18. Juni und

18. Juli d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 10. Februar 1864.

(774-1) Nr. 306.

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Poser von Merschezdorf, gegen Johann Gregorzibiz von St. Raizian wegen, aus dem Vergleich vom 23. März 1863, Z. 1040, schuldiger 7 fl. 88 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebhörigen, im Grundbuche des Outes Arch sub Urb.-Nr. 4 vorkommenden Dominikal-Realität zu Voglsche im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 263 fl. 20 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsfahrungen auf den

18. Mai,

18. Juni und

18. Juli 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in die-

ser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 10. Februar 1864.

(775-1) Nr. 643.

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Knes von Hraslouza, als Zeffionär des Johann Dollner von Rassenfuß, gegen Johann Rauschel von Hraslouza wegen schuldiger 159 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebhörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 710 vorkommenden, zu Hraslouza gelegenen Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1579 fl. 20 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsfahrungen auf den

21. Mai,

22. Juni und

22. Juli d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 29. Februar 1864.

(776-1) Nr. 832.

**Erinnerung**

an Johann Matzen und dessen unbekanntes Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Matzen und seinen unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es habe Mathias Markoviz von heiligen Dreifaltigkeit wider dieselben die Klage auf Erfüllung und Umschreibung des im Grundbuche der Herrschaft Neitenburg sub Grundbuchs-Nr. und Zel. 223 verzeichneten Dominikal-Grundes zu heiligen Dreifaltigkeit sub praes. 9. März 1864, Z. 832, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

16. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. O. D. angeordnet, und den Geflagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Josef Jochant von Terfische als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

R. F. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 15. März 1864.

(761-1) Nr. 1624.

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vdo. 28. Februar 1864, Z. 1035, bekannt gegeben, daß bei erfolgloser ersten Feilbietung am

9. Mai l. J.,

früh 9 Uhr, loco Ustia zur zweiten exekutiven Feilbietung der dem Josef Schwofej junior von Ustia Nr. 8 gebhörigen Realitäten geschritten werden wird.

R. F. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 14. April 1864.

(804-1) Nr. 5590.

**Edikt.**

Zm Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 26. Jänner l. J., Nr. 1064, und den vom 17. März l. J., Nr. 4006,

wird hiemit kund gemacht, daß nachdem zu der mit Bescheide vom 17. v. Mts., Z. 4006, angeordneten zweiten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, nun zu der dritten, auf den

18. Mai l. J.

angeordneten Feilbietung der dem Franz Bresovar von Presse bei Pipoglou gehörigen Realität geschritten werde.

R. F. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. April 1864.

(799-1) Nr. 4713.

**Einberufung**

der Nachlassensprecher nach dem zu St. Leonhard in Kärnten verstorbenen Hausfrers Josef Schober, Grundbesizers in Mesern.

Vom gefertigten Bezirksamte, als Gericht und Abhandlungsinstanz, werden alle jene, welche auf den Nachlass des am 21. November 1863 zu St. Leonhard in Kärnten ab intestato verstorbenen Hausfrers Josef Schober, Grundbesizers in Mesern sub Hs.-Nr. 27 aus was immer für einem Titel einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, solchen bei der auf den

28. Mai l. J.,

Vormittags, 9 Uhr, hiergerichts angeordneten Liquidierungstagsfahrung sogewiß anzumelden und darzutun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 a. b. O. V. selbst zuzuschreiben haben werden.

R. F. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 31. Jänner 1864.

(793-1) Nr. 507.

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Schutte, durch Dr. Suppan von Laibach, gegen Michel Schutte von Presoviz wegen, aus dem Vergleich vom 29. August 1861, Z. 3361, schuldiger 232 fl. 15 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gebhörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rlf.-Nr. 6 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 235 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den

25. Mai,

24. Juni und

22. Juli l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 6. Februar 1864.

(813-1) Nr. 1199

**Edikt.**

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 20. Februar 1864, Z. 637, hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsache des Lorenz Praprotnik von Praprozhe gegen Peter Paulitsch von ebendort pelo. schuldiger 73 fl. 50 kr. c. s. c. auf den

5. April d. J.

angeordnete erste Feilbietung der dem Letztern gebhörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rlf.-Nr. 336 vorkommenden, auf 230 fl. geschätzten Realität über Ansuchen des Exekutionsführers als abgehalten angesehen wurde, und daß es bei der zweiten und dritten, auf den

6. Mai und

4. Juni d. J.

angeordneten Feilbietung sein Verbleiben habe.

R. F. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 6. April 1864.